



PENSIONSKASSE
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht **2019**

Vorwort

Der Geschäftsbericht 2019 zeigt: Die Weichen sind gestellt und wir sind auf dem richtigen Weg. Die Pensionskasse der Caritas VVaG blickt auf ein positives Geschäftsjahr 2019 zurück. Diese Jahresbilanz ist das Ergebnis des schwierigen Sanierungsprozesses, den wir im vergangenen Jahr durchlaufen mussten.

Die Sanierung bedeutete gravierende Einschnitte für die Pensionskasse. Die zum Teil hohen Leistungskürzungen trafen unsere Mitglieder und Versicherten hart – Dienstgeber, Rentner, Dienstnehmer sowie Privatversicherte sind betroffen. Wir mussten das Neugeschäft schließen und konzentrieren uns seitdem ausschließlich auf die Betreuung unserer bestehenden Mitglieder. Unser oberstes Ziel ist es, die fortlaufenden Leistungen für unsere Versicherten sicherzustellen. Mit dem Sanierungskonzept haben wir eine gute Basis geschaffen, dieses Ziel zu erreichen und die Rentenzahlungen in der Zukunft zu gewährleisten.

Das positive Geschäftsjahr 2019 unterstützt uns dabei, die Pensionskasse weiter zu stabilisieren. Die sehr erfreuliche Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2019 hat wesentlich zu einem guten Jahresergebnis beigetragen. Das Ergebnis von 2019 stärkt unser Fundament – die Eigenmittel und die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse. Zugleich hilft uns das gute Ergebnis des vergangenen Jahres, den potenziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr besser zu begegnen.

Im Namen der Pensionskasse der Caritas VVaG bedanken wir uns bei den Mitgliedern, dass sie uns in dieser schwierigen Zeit der Sanierung ihr Vertrauen ausgesprochen haben und der Pensionskasse treu geblieben sind. Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien, dass sie die Pandemie gut und gesund überstehen.



Olaf Keese
Vorstand
Vorsitzender



Robert Müller
Vorstand

Inhalt

4	Organe der Gesellschaft
7	Lagebericht
27	Bilanz
31	Gewinn- und Verlustrechnung
35	Anhang
36	Erläuterungen zur Jahresbilanz
45	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
47	Sonstige Angaben
48	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
52	Bericht des Aufsichtsrates
53	Anlagen
54	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
55	Entwicklung der Aktivposten
56	Überschussverwendung

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung

Gaetano Bagala, Krefeld
(von 05.07.2017 bis 25.03.2019)
Marina Best, Köln
Stephan Bitzinger, Kumhausen
Marianne Blesius, Zemmer (bis 03.11.2019)
Johannes Böcker, Havixbeck (seit 01.07.2019)
Horst Braun, Freiburg (seit 23.04.2019)
Peter Braun, Bad Mergentheim
Harry Buchstein, Arnsberg
Marion Damm, Dresden
Christof Ditzel, Finnentrop
Rainer Eckmaier, Bamberg (bis 14.04.2019)
Dr. Joachim Eder, Neuburg am Inn
Peter Eisenbart, Schwalbach (seit 11.04.2019)
Gabriel Faber, Soest (bis 20.05.2019)
Günter Fuchs, Bad Driburg
Klaus Grosche, Meschede
Thomas Grothues, Warendorf
Franz-Josef Hartmann, Bad Driburg
Renate Heinzmann, Freiburg
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern (seit 28.03.2019)
Elmar Kober, Oberschwarzach
Gerhard Krane, Telgte (seit 18.11.2019)
Michael Kuth, Köln
Petra Kuth, Köln
Ralf Kütke-zur-Lienen, Bersenbrück
Wolfgang Menze, Prenzlau (bis 04.04.2019)
Christa Meyer, Koblenz (bis 27.05.2019)
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Annegret Rassi Warai, Minden
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Michael Schulze, Eschweiler
Michael Süßmilch, Wermsdorf
Reimund Then, Karlstadt (seit 12.07.2019)
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat

Oliver Butke,
Master MAS Corporate Finance,
Zürich,
Vorsitzender (ab 25.11.2019),
stellvertretender Vorsitzender vom 15.05.2019
bis 25.11.2019

Stefan Sendker,
Bilanzbuchhalter,
Münster,
stellvertretender Vorsitzender (ab 25.11.2019),
bis 25.11.2019 ordentliches Mitglied

Herbert Schäffer,
Dipl.-Verwaltungswirt,
Paderborn,
stellvertretender Vorsitzender (bis 15.05.2019)

Thomas Vortkamp,
Dipl.-Kaufmann,
Freiburg,
Vorsitzender (bis 25.11.2019)
ab 25.11.2019 ordentliches Mitglied

Yi Zhang,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV,
Detmold
(ab 25.02.2019)

Vorstand

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder:

Olaf Keese,
Dipl.-Kaufmann,
Hamburg,
Vorsitzender
(ab 01.01.2019)

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg
(ab 01.05.2019)

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann,
Köln
(bis 30.04.2019)

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder:

Willy Schmitz,
Betriebswirt,
Dresden
(bis 15.02.2019)

Michael Wrobel,
Versicherungsfachwirt,
Billerbeck
(bis 15.02.2019)

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Köln
(bis 30.11.2019)

Daniel Fröhn
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Köln
(ab 01.12.2019)

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Köln



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

Auf einen Blick

	2016	2017	2018	2019
Mitgliederbestand	24.880	25.000	24.760	24.241
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	7.140	7.146	6.681	6.004
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	7.580	7.688	7.845	7.945
Rentenempfänger	10.160	10.166	10.234	10.292
Daten zur Bilanz (in Euro)				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	545.705.281,00	510.671.834,92	471.017.305,49	469.351.817,73
Deckungsrückstellung	523.069.097,98	494.379.013,57	466.581.593,33	453.885.148,94
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)				
Erträge aus Beitragseinnahmen	8.975.429,99	9.126.170,04	9.368.960,32	9.025.891,52
Ergebnis aus Vermögensanlage	12.126.277,40	-17.823.226,50	-1.962.781,50	23.164.917,71
Veränderung der Deckungsrückstellung	-7.517.714,98	-28.697.268,38	-27.793.150,64	-12.696.244,39
Aufwendungen für Rentenzahlungen	32.284.014,23	31.726.545,00	31.331.853,86	30.322.309,41
Nettoverzinsung (in Prozent)	2,31	-3,59	-0,42	5,03

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Die Geldpolitik der Notenbanken, insbesondere die Neuausrichtung der US-amerikanischen Notenbank (Federal Reserve System) war Treiber für ein erfreuliches Börsenjahr.

Der globale Verlauf der Konjunktur war auch 2019 geprägt von politischen Entwicklungen. Wie schon im Jahr 2018 führten der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie der Brexit erneut zu hoher Verunsicherung. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ermittelte ein Weltwirtschaftswachstum 2019 von nur 2,9 % verglichen mit 3,6 % im Vorjahr. Auch in Deutschland sank das Wirtschaftswachstum auf nur noch 0,6 % (2018 1,4 %).

Anleger können dennoch auf ein gutes Aktienjahr zurückblicken. Trotz des Handelsstreits, des Kampfes um die Technologieführerschaft zwischen den USA und China, der Brexit-Diskussionen,

der Gewinnrezession sowie der globalen Konjunkturschwäche entwickelten sich die Kurse an den bedeutendsten Börsen weltweit insgesamt positiv.

Neben der Geldpolitik der Notenbanken profitierten die Börsen von Aktienrückkaufprogrammen (insbesondere in den USA), dem sich im zweiten Halbjahr 2019 beruhigenden politischen Umfeld (auch wenn die bereits genannten Konflikte noch nicht gelöst sind) und sich stabilisierenden Konjunkturindikatoren. Dabei ist in den Hintergrund gerückt, dass die Wirtschaft weltweit so langsam wächst wie seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr. So erwartet die OECD nach 2019 auch für 2020 keine dynamische Konjunktorentwicklung und warnt vor einer dauerhaften Konjunkturflaute. So hat sie ihre Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum gesenkt und erwartet für die Weltwirtschaft das schwächste Wachstum seit der Finanzkrise (bereits vor der Corona-Pandemie).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2019 den Leitzins weiterhin bei 0 % belassen, dem Stand seit März 2016. Und auch für 2020 hat die EZB bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts keine Erhöhungen vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Konjunktorentwicklung) rückt eine zeitnahe Leitzinserhöhung der EZB in weite Ferne, was die Anleihemärkte zwar unterstützt, aber weiterhin nur eine Kapitalanlage auf Niedrigzinsniveau erlaubt (eine Vielzahl von Anleihen notiert mit einer negativen Rendite). Die EZB nahm zusätzlich wieder die Rückkäufe von Anleihen aus dem Kapitalmarkt auf, um die Geldpolitik noch expansiver zu gestalten, als es rein durch ihre Nullzinspolitik möglich gewesen wäre. Die Inflationsrate lag 2019 mit 1,4 % deutlich unter der des Vorjahres, und für 2020 zeichnet sich eine ähnliche Größenordnung ab.

Während sich im Gegensatz zur EZB im Jahr 2018 viele Notenbanken im Zinserhöhungsmodus befanden, wechselte die Geldpolitik im Laufe des Jahres 2019 unter dem Eindruck schwächer werdender Konjunktur- und Inflationsdaten weltweit die Richtung.

So hat die US-amerikanische Notenbank Fed 2019 ihren Leitzins überraschend ab dem 31. Juli 2019 dreimal gesenkt (um insgesamt -0,75 %). Zuvor, vom Beginn der Finanzkrise bis 2018 einschließlich, wurde der Zins stets angehoben. Die Fed verfolgte damit bis 2018 eine gegensätzliche Geldpolitik zur EZB, deren Leitzins seit März 2016 unverändert bei 0 % liegt.

Der Goldpreis profitierte von den wieder leicht steigenden Inflationserwartungen, der zunehmenden politischen Unsicherheit und den umfangreichen Goldkäufen durch mehrere Notenbanken.

Der Ölpreis (Brent) lag zu Beginn des Jahres 2019 bei 52 USD/Barrel, er stieg zum Jahresende auf 62 USD/Barrel.

Der US-Dollar präsentiert sich gegenüber dem Euro unverändert stark. Dies liegt vor allem an den im Vergleich zur Eurozone besseren US-Konjunkturdaten. Zum ersten Mal seit Einführung des Euro hat Deutschland es geschafft, alle Maastricht-Kriterien zu erfüllen.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich zum Jahresende 2019 weitestgehend stabil gezeigt. Die Zahl der Arbeitslosen ist von November auf Dezember um 47.000 auf 2.227.000 gestiegen. Gleichzeitig nahm

die Zahl der Beschäftigten zu und lag im Dezember 2019 bei 34 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen. Eine positive Entwicklung, von der die Sozialversicherungen ebenso profitiert haben wie die öffentlichen Haushalte.

Der DAX ist im ersten Quartal 2020 auf unter 10.000 Punkte abgesunken, er hat sich seitdem wieder leicht erholt. Die Konjunkturprognosen sind für 2020 deutlich reduziert worden, zum Teil sind sie auch negativ. Die Bundesregierung hat das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit € 150 Mrd. aufgelegt.

Ein Ausblick auf das Jahr oder Prognosen für das Jahr 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts (April 2020) nicht möglich. Die weitere Konjunkturentwicklung weltweit und auch in den OECD-Ländern ist abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Seit 1. Januar 2019 ist Stufe zwei des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) in Kraft. Arbeitgeber müssen bei Neuabschlüssen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) verpflichtend einen Arbeitgeberzuschuss von 15 % zahlen, sofern sie bei einer Entgeltumwandlung eine Sozialversicherungsersparnis haben. Für vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist erst ab 2022 der entsprechende Zuschuss zu zahlen.

Das BRSG ist bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und verbesserte mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Deren Funktion als eine der Säulen einer angemessenen Altersvorsorge ist durch das Gesetz gestärkt worden, auch wenn eines der zentralen Hindernisse für eine breite und umfassende Nutzung der bAV in allen Beschäftigungsgruppen – die Doppelverbeitragung in der Leistungsphase – nicht beseitigt wurde.

Eines der Ziele des Gesetzgebers, Betriebsrenten breiter in der Bevölkerung zu verankern und insbesondere im Niedriglohnsegment eine deutlich größere Akzeptanz und Nutzung der bAV zu realisieren, wurde mit der entsprechenden Förderung attraktiv umgesetzt. Das Gesetz beinhaltet aber auch andere Maßnahmen, die eine bAV für Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch attraktiver machen. Hinzu kommt ein völlig neues Konstrukt, das den Sozialpartnern gemeinsam ganz neue Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung bieten soll, das sogenannte Sozialpartnermodell. Nun können auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen völlig neuartige bAV-Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Tarifparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, partnerschaftlich ein bAV-Produkt definieren und alle tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Mitmachen verpflichten. Mit dem Sozialpartnermodell wurde erstmals in Deutschland zugleich ein Rahmen geschaffen, in dem keine Garantien existieren; diese wurden sogar explizit ausgeschlossen. Selbst laufende Renten können in diesem Rahmen ständig steigen oder auch fallen.

Gesetz über Leistungsverbesserung und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz)

Am 1. Januar 2019 ist das „Gesetz über Leistungsverbesserung und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll es zu Leistungsverbesserungen kommen, welche überwiegend zum 1. Januar 2019 umgesetzt wurden.

Das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz beinhaltet die folgenden Verbesserungen:

- Garantie des Rentenniveaus und des Rentenversicherungsbeitrags bis zum Jahr 2025
- Einführung der Mütterrente II
- Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten
- Ausweitung der Gleitzone/Midijobs

Ziel der Regierung ist, das Rentenniveau dauerhaft zu stabilisieren. Mittel zum Zweck ist die sogenannte doppelte Haltelinie bis 2025: Eine Rentengarantie soll sicherstellen, dass das Rentenniveau bis 2025 nicht unter den heutigen Stand von 48 % sinkt. Zusätzlich sollen die Beiträge bis dahin nicht über 20 % des Bruttoverdienstes bzw. der Bemessungsgrenze steigen. Aktuell betragen sie 18,6 %.

Verbesserungen bringt das neue Rentengesetz für Frauen, die vor 1992 Mutter geworden sind. Ihnen werden künftig pro Kind zweieinhalb statt bislang zwei Rentenpunkte mehr zugeschrieben.

Für Erwerbsgeminderte, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Rente weiterführen konnten, gibt es ab 2019 eine Erhöhung. Das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz sieht nun vor, dass die Zurechnungszeit für alle Rentenzugänge im Kalenderjahr 2019 bis zum vollendeten 65. Lebensjahr plus acht Monate berücksichtigt wird. Im Rahmen dieses Gesetzes wird die Gleitzone der Gleitzonejobs – der sogenannten Midijobs – angehoben. Ein Gleitzonejob liegt derzeit vor, wenn das Entgelt aus einer Beschäftigung mindestens € 450,01 und maximal € 850,00 beträgt. Die Obergrenze von € 850,00 wurde zum 1. Juli 2019 auf € 1.300,00 angehoben.

EbAV-II-Richtlinie

Die Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) ist zum 13. Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt worden. Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2018 den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 dem Gesetz zugestimmt. Mit der Richtlinie bzw. dem geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wird dabei eine Reihe von qualitativen Regelungen und Berichts- sowie Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „Versicherungsmathematische Funktion“, die Interne Revision sowie die „Unabhängige Risikocontrolling-Funktion“ (auch Risikomanagementfunktion (RMF) genannt) werden als sogenannte Schlüsselfunktionen eingeführt.

Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten „Eigenen Risikobeurteilung“ beizutragen, die ihrerseits bei Versorgungseinrichtungen in die strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist. Seit 13. Januar 2019 ist die EbAV-Richtlinie in Deutschland rechtskräftig.

Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT)

Am 2. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie veröffentlicht. Die VAIT enthalten – bezogen auf die Informationstechnologie – prinzipienbasierte Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz. Dabei stellen die VAIT auf die Anwendung gängiger Standards unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips ab.

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Das Gesetz (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz – GKV-BRG) sieht die Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung vor, um damit die betriebliche Altersversorgung zu fördern. Der neue Freibetrag ersetzt eine bisher gültige Freigrenze.

Seit 2004 müssen Betriebsrentnerinnen und -rentner den vollen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung auf ihre Betriebsrente zahlen. Bisher musste der Beitragssatz auf die komplette Betriebsrente gezahlt werden, sobald die Altersbezüge die Freigrenze von € 155,75 überschritten. Statt dieser Grenze gibt es künftig einen Freibetrag, der ab dem 1. Januar 2020 bei € 159,25 liegt. Dieser Betrag soll künftig jährlich angepasst werden. Ab dem 1. Januar 2020 werden die Betriebsrentnerinnen und -rentner rückwirkend entlastet. Erst oberhalb eines Freibetrags von € 159,25 müssen auf die Betriebsrente Beiträge an die Krankenkasse abgeführt werden.

Für Betriebsrentnerinnen und -rentner, die freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, gelten diese Neuregelungen nach derzeitigem Stand allerdings nicht. Für Beiträge zur Pflegeversicherung gilt der Freibetrag ebenfalls nicht. Hier wird weiterhin die bisherige Freigrenze angewendet.

Die praktische Umsetzung wird voraussichtlich einige Monate in Anspruch nehmen. Das Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen und allen Versorgungsträgern muss zunächst angepasst werden. Nach der technischen Umsetzung wird der Freibetrag rückwirkend bei allen Rentnerinnen und Rentnern berücksichtigt.

BAG-Urteil zur Prüfungs- und Anpassungspflicht bei der Betriebsrente

Alle drei Jahre muss der Arbeitgeber prüfen, ob er die Betriebsrente erhöhen muss. Diese Verpflichtung kann entfallen, wenn die betriebliche Altersversorgung über eine Pensionskasse durchgeführt wird. Welche Voraussetzungen dafür zwingend vorliegen müssen, hat das BAG in einem aktuellen Urteil vom 10. Dezember 2019, Aktenzeichen: 3 AZR 122/18, konkretisiert.

2. Über uns

Die Pensionskasse der Caritas wurde im Jahr 1952 gegründet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasbereichs eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. März 1953 aufgenommen.

Zweck des Vereins ist es, auch nach Schließung für das Neugeschäft, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 177 Abs. 2 VAG wurden nicht getätigt.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurde im Geschäftsjahr 2017 ein bilanzieller Fehlbetrag auf Grundlage eines Sanierungskonzepts und eines von der Vertreterversammlung am 15. Mai 2019 beschlossenen Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars zu einer Leistungskürzung ausgeglichen. Die Sanierung bedeutete einen gravierenden Einschnitt für den Versicherungsverein und seine Mitglieder.

Aufgrund des Fehlbetrags, der den Verbrauch der Eigenmittel zur Folge hatte, erfüllte die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen. Dies veranlasste die Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 11. Mai 2018 die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersagen. Mit Schreiben vom 7. August 2018 hat die Aufsichtsbehörde gegenüber der Pensionskasse der Caritas zudem die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG widerrufen. Hiergegen hat die Pensionskasse der Caritas Widerspruch eingelegt.

Mit dem Verbot des Neugeschäfts beschränkt sich die Trägerschaft auf den Bestand. Nach umfassender Unternehmenssanierung und der Einstellung des Neugeschäfts konzentriert sich die Pensionskasse nunmehr ganz auf ihre Bestandskunden. Die kundenorientierte Gestaltung des „Run-off“ eröffnet neue Handlungsspielräume und bietet den Mitgliedern die Perspektive auf langfristig gesicherte Leistungen.

„Die Sanierung bedeutete einen gravierenden Einschnitt für die Pensionskasse der Caritas und unsere Mitglieder“, sagt Olaf Keese, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Caritas VVaG. „Zukünftig fokussieren wir uns auf die Betreuung unserer Mitglieder. Unsere Aufgabe ist es, im Sinne unserer Mitglieder für die gesamte Laufzeit ihrer Verträge eine bestmögliche Leistungserbringung zu erreichen.“

Mitglieder

Seit Gründung und bis zum 11. Mai 2018 waren als Mitglieder alle Mitarbeiter und früheren Mitarbeiter aus den Einrichtungen der Deutschen Caritas und der katholischen Kirche sowie deren Angehörige und die Mitglieder der Ordensgemeinschaften versicherungsfähig.

Die Pensionskasse war seit 1966 Träger betrieblicher Altersversorgung gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Versorgungsordnung B. Seit dem Jahr 1999 war die Pensionskasse Träger der betrieblichen Altersversorgung gemäß dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD), dort Versorgungsordnungen B und C. Dies galt für den gesamten Berichtszeitraum bis zum 11. Mai 2018.

Änderung der Versorgungsordnung B (Ost)

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 7. Dezember 2017 eine Änderung der Versorgungsordnung B beschlossen. Hiernach wird der Beitragssatz für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in den neuen Bundesländern stufenweise angehoben. Der seit 1997 geltende Beitragssatz in Höhe von 1,5 % des Entgelts wurde ab dem 1. April 2018 auf 2,5 % angehoben. Ab dem 1. April 2019 beträgt er 4,5 %, mit dem 1. April 2020 wird die letzte Stufe in Höhe von 5,5 % erreicht. Die Mitarbeiter beteiligen sich an diesen Beiträgen ab dem 1. April 2019 mit 1 %, ab dem 1. April 2020 mit 1,5 %. Wenn die Beschäftigten betriebliche Altersversorgung auf dem Weg der Entgeltumwandlung betreiben, entfallen die Eigenbeiträge. Für die Entgeltumwandlung müssen dann ab dem 1. April 2019 bzw. ab dem 1. April 2020 mindestens 1 % bzw. 1,5 % des Entgelts aufgebracht werden.

Nach dem Verbot des Neugeschäfts (s. o.) ist die Entgeltumwandlung für neue Mitarbeiter nicht mehr über die Pensionskasse der Caritas möglich.

Die Pensionskasse der Caritas wickelt nunmehr für die Versicherten von über 400 Einrichtungen der Caritas und der katholischen Kirche die bis zum 11. Mai 2018 abgeschlossene betriebliche Altersversorgung ab.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Pensionskasse der Caritas hat sich am 25. November 2019 neu aufgestellt: Neuer Aufsichtsratsvorsitzender ist Oliver Butke, sein Stellvertreter ist Stefan Sendker. Der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Thomas Vorkamp, verbleibt als Mitglied des Aufsichtsrats.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied im Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg.

Die Pensionskasse ist zudem Mitglied der aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin.

Finanzielle Lage

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Pensionskasse der Caritas einen über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss. Dieser beruht im Wesentlichen auf den in der Kapitalanlage realisierten außerordentlichen Erträgen, die sich insbesondere aufgrund von Zuschreibungen zu den im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 bzw. der Sanierung abgeschriebenen Wertpapieren ergaben. Diese Abschreibungen erfolgten auf Grundlage der durch die fehlende Risikotragfähigkeit (bis auf Weiteres auch weiterhin) nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmenden Bewertung. Von der erfreulichen Entwicklung im Jahr 2019 abgesehen, stellt die andauernde Niedrigzinsphase die Pensionskasse der Caritas vor besondere Herausforderungen. Daher wird das positive Ergebnis dieses Geschäftsjahres dazu genutzt, um über den Aufbau von Eigenmitteln die Risikotragfähigkeit zu stärken.

Zudem wurde für den regulierten Altbestand planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2019 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2 % vorgenommen. Diese gilt für weitere 14 Jahre.

Insgesamt erzielte die Pensionskasse der Caritas einen Rohüberschuss in Höhe von € 10.847.339. Dieser wurde jeweils hälftig für eine Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung (RfB) sowie zur Erhöhung der Verlustrücklage verwendet. Da aufgrund der noch weiter aufzubauenden Risikotragfähigkeit bzw. Eigenmittel keine Deklaration von Überschussanteilen erfolgte, erhöhten sich die Eigenmittel insgesamt um diesen Betrag.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge (Vorjahr: 258) abgeschlossen. In 231 Fällen (Vorjahr: 306) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr verringert.

Der Bestand teilte sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
Anwärter	13.949	14.526
Rentner	10.292	10.234
Gesamt	24.241	24.760

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2019 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2019	2018
	€	€
Beiträge	9.025.891,52	9.368.960,32

Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 3,66 % verringert.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

	2019	2018
	€	€
Renten	30.322.309,41	30.826.811,55
Sterbegelder	533.733,99	505.042,31
Gesamt	30.856.043,40	31.331.853,86

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

	2019	2018
	€	€
Erstattungsleistungen	968.651,29	633.593,37

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2018	462.923.871,77
Zugänge 2019	241.180,06
Abgänge 2019	14.430.252,16
Zuschreibungen 2019	10.632.725,51
Abschreibungen 2019	877.833,97
Stand 31.12.2019	458.489.691,21

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt. Die diesjährigen Neuanlagen erfolgten in Wertpapierpublikumsfonds, in öffentlichen Namenspfandbriefen, in Namensschuldverschreibungen, in Darlehen und in Einlagen bei Kreditinstituten.

In Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung in 2019 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um € 4.406.021,02 entspricht einer Veränderung von 0,96 %.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht bestand 2019 weiterhin keine bzw. keine ausreichende Risikotragfähigkeit, da die Solvenzkapitalanforderung nicht bedeckt wird. Dies hat für die Pensionskasse der Caritas zur Folge, dass nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert werden muss.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr betragen in der Summe € 10.632.725,51. Davon entfallen € 870.144,71 auf den Principal European Office Fund (ICEO + Euro Office 1), € 1.453.158,36 auf den EURO PROPERTY 1 und € 8.309.422,44 auf den PKC-Fonds.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen in der Summe € 877.833,97. Davon entfallen auf außerplanmäßige Abschreibungen € 661.520,88. Hiernach weisen alle Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 keine stillen Lasten auf.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit beträgt ohne Ab- und Zuschreibung von Bilanzwerten € 14.889.470,99. Gemessen am mittleren Kapitalanlagebestand wurde eine Nettoverzinsung von 5,03 % erreicht.

Die Anlagestrategie und die strategische Asset Allocation (SAA) wurden im Rahmen der Sanierung gegen Ende 2018 hinsichtlich einer Optimierung überprüft, wesentliche strukturelle Veränderungen wurden 2019 noch nicht vorgenommen.

3.6 Kosten des Versicherungsbetriebs

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 1.445.224,59 angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beträgt 16,01 %. Die Abschlussaufwendungen betragen € 342.421,44 und somit 3,79 %. Die hohe Verwaltungskostenquote resultiert aus den mit der Umsetzung der Sanierung verbundenen außerordentlichen Kosten.

3.7 Zinszusatzreserve

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 2.910.748,00 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die jetzt einen Stand von € 15.178.140,00 erreicht hat.

Als Konsequenz der Sanierung wurden zum 31. Dezember 2017 die erwarteten Zuführungen zur Zinszusatzreserve der kommenden fünf Jahre (2018–2022) mit einer pauschalen Teilrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung in Höhe von € 10.807.338,00 bereits im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Aus dieser wurden für die anfallende ZZR des Geschäftsjahres 2019 € 2.367.993,87 entnommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden bereits Teile der pauschalen Rückstellung in Höhe von € 8.439.344,13 aufgelöst. Grund hierfür waren die positiven Ertragserwartungen für die Geschäftsjahre 2019–2021, wodurch die Kasse aus damaliger, aber auch heutiger Sicht die Zuführungen zur Zinszusatzreserve aus den jeweiligen Geschäftsergebnissen selbst finanzieren kann. Die pauschale Teilrückstellung wurde somit im Geschäftsjahr 2019 endgültig aufgelöst.

3.8 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei € 453.885.148,94. Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals 2019 gebildete pauschale Rückstellung für Langlebigerisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von € 873.754,12.

3.9 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt € 5.423.741,29. Das Vorjahresergebnis betrug € 522.418,81.

4. Ausblick

Mit der Umsetzung des Sanierungskonzepts im Geschäftsjahr 2017 wurde die Basis dafür gelegt, dass in den folgenden Geschäftsjahren die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden können. Dazu wurden alle Risiken, die sich aus dem Vertragsbestand sowie der Kapitalanlage ergeben, analysiert und bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung wurde, soweit dies die Rahmenbedingungen ermöglichen und zuließen, Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2019 stellten die Entwicklung und technische Umsetzung des komplexen Sanierungskonzepts, dessen Kommunikation und die damit verbundenen Konsequenzen sowie die daraus erwachsenden Reaktionen der Kunden eine große Herausforderung für die Pensionskasse der Caritas dar. Diese Rahmenbedingungen werden die Kasse auch noch 2020 begleiten.

Aufgrund der derzeit unzureichenden expliziten Risikotragfähigkeit – im Rahmen der Sanierung wurden alle Eigenmittel verbraucht – können Szenarien nicht ausgeschlossen werden, wonach auch möglicherweise nur temporäre Wertänderungen zu bilanziellen Abschreibungen aufgrund der zwingenden Anwendung des strengen Niederstwertprinzips führen könnten. Daher wird es das Bestreben der Pensionskasse sein müssen, in den Folgejahren durch die Bildung expliziter Eigenmittel wieder eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu erlangen. Hierfür bereitet das gute Geschäftsergebnis des Jahres 2019 eine gute Grundlage.

Die Pensionskasse der Caritas wird sich aufgrund des Verbots des Neugeschäfts zukünftig auf die Betreuung ihrer Bestandskunden fokussieren und für ihre Mitglieder eine bestmögliche Leistungserbringung bzw. Abwicklung anstreben. Dies bedeutet auch eine Rückkehr zur Normalität der Geschäftsabwicklung und Kommunikation der Pensionskasse.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den kleineren Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Chancen: Die Pensionskasse der Caritas hat mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, ist erfolgt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die reduzierten Leistungen fortlaufend für Rentner und Anwärter zu erbringen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG hat gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Beratern Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Die hierzu laufenden Verfahren haben zum Bilanzstichtag noch zu keinen entsprechenden Leistungen der in Anspruch Genommenen bzw. ihrer Versicherer geführt. Etwaige Schadenersatzleistungen werden bei der Pensionskasse der Caritas bei Zahlung in künftigen Geschäftsjahren zu außerordentlichen Erträgen führen.

Dieser Bericht über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht der Pensionskasse der Caritas zum 31. Dezember 2019. In diesem Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie jeweils noch in weitere Unterrisiken. Die jeweils für die Pensionskasse der Caritas maßgeblichen Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

5.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten-, Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das Revisionsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Pensionskasse der Caritas ist hier das Langlebigkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und vom Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das Langlebigkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Pensionskasse der Caritas, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch den Vorstand eine Stärkung der Deckungsrückstellungen.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebigkeitsrisikos entsprechende Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen, differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsstatus, mit dem rechnerisch erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine entsprechende Stärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen, welche dem Risiko entgegenwirkt; dies soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Das Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ausreichende Risikomarge ergeben kann. Vor dem Hintergrund der Sanierung und der Versorgungsordnung des Deutschen Caritasverbands kann eine gegenüber den Erwartungen liegende Beitragsfreistellung von Verträgen aus dem PKC-Bestand nicht ausgeschlossen werden.

Das Kostenrisiko stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können und eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die hohe Relevanz des Risikos resultiert hauptsächlich aus den außerordentlichen und zum Teil nur schwer planbaren Kosten, welche mit dem derzeitigen Sanierungsprozess verbunden sind. Ab Mitte 2020 werden diese Kosten abnehmen, und das Kostenrisiko wird dementsprechend sinken. Zudem beabsichtigt die Pensionskasse, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten zu ergreifen, z. B. die Optimierung von Verfahrensabläufen, die Zusammenführung von Funktionsbereichen und die Nutzung von Potenzialen einer verstärkten Digitalisierung.

5.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt auch die Pensionskasse der Caritas Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme befindet sich die Pensionskasse derzeit in der Umsetzung einer ihrer Situation angemessenen, im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehenden Kapitalanlagestrategie.

Zu den Marktrisiken zählen das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko, wobei insbesondere das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko für die Pensionskasse der Caritas von Bedeutung sind.

Das Zinsrisiko besteht zum einen aus dem Risiko, dass die Neu- und Wiederanlage von Mitteln zu einem Zins erfolgen, der unter demjenigen Zins liegt, der für die dauerhafte Erfüllung der aus den Zinsgarantien resultierenden Verpflichtungen notwendig ist.

Abgesehen von einer entsprechend reduzierten Ertragserzielung kann das Zinsrisiko aber auch für die Passivseite der Bilanz negative Folgen bewirken: zum einen, indem möglicherweise zusätzliche sogenannte Zinsverstärkungen im Altbestand vorgenommen werden müssen, und zwar in Form einer Absenkung des Rechnungszinses. Zum anderen, indem aufgrund der Berechnungsmethodik der sogenannten Zinszusatzreserve dieser zusätzliche Mittel zugeführt werden müssen.

Das Immobilienrisiko ist insofern ein gewichtiges Risiko für die Pensionskasse der Caritas, als Immobilien einen großen Teil der Kapitalanlage ausmachen. Risiken bestehen hier in Form des Ausfalls von Mieten, aber auch in Form von reduzierten Ausschüttungen aus den Investitionen in Immobilienfonds sowie herabgesetzter Bewertungen der Immobilien und entsprechend vorzunehmender Abschreibungen.

Das Spread-Risiko resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in einem verschlechterten Rating bzw. einem erhöhten Risikozuschlag, zu einem Wertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Pensionskasse der Caritas inklusive vergebener Schuldscheindarlehen.

Beim Spread-Risiko kann es sich zwar um ein lediglich temporär, maximal bis zur Fälligkeit bzw. Tilgung greifendes Risiko handeln – sofern das Wertpapier vollständig getilgt wird. Aber sowohl die nur teilweise Tilgung als auch der Zahlungsausfall führen zu entsprechenden Abschreibungen. Und im Fall der Pensionskasse der Caritas wären auch möglicherweise vorübergehende Wertminderungen so lange entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip unmittelbar abschreibungsverursachend, wie die Eigenmittelbasis nicht als ausreichender Risikopuffer betrachtet werden kann.

5.3 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnet die Pensionskasse der Caritas das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs, prozessbezogenen Risiken in der Versicherungstechnik, Personalrisiken sowie dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar. Zum einen aufgrund der besonderen Anforderungen, die sich aus der technischen Umsetzung der Sanierung ergeben, zum anderen aber auch aufgrund eines historisch bedingten erhöhten Anteils manueller und an Papierakten gebundener Verwaltungsprozesse. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Hier liegt auch aufgrund der technischen Umsetzung der Sanierung ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren entgegengewirkt wird.

5.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Pensionskasse der Caritas wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteiausfall-, das strategische, Rechts-, Liquiditäts-, Reputations- und das Beteiligungsrisiko.

Abgesehen vom Rechts-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber bezogene Gegenparteiausfallrisiko), sanierungsbedingt momentan noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko zu berücksichtigen ist. Des Weiteren werden sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Das Rechtsrisiko ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings auch im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatorik, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist zumindest bis zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen als ein hohes Risiko betrachtbar.

Zudem könnte es aufgrund der vorgenommenen Leistungskürzungen zu einer Einleitung zahlreicher Verfahren gegen die Pensionskasse kommen, die erhöhte Aufwände für z. B. rechtsanwaltliche Vertretung nach sich ziehen. Da die Leistungskürzungen Teil des Sanierungsplanes sind, welcher von der Aufsichtsbehörde als unbedenklich bestätigt wurde, wird das Risiko von sich darüber hinaus materialisierenden Aufwänden als sehr gering eingestuft. Da bisher auch keine entsprechende Entwicklung zu beobachten ist, wird dieses Teilrisiko insgesamt als gering betrachtet.

Das Liquiditätsrisiko ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Pensionskasse der Caritas nicht in der Lage ist, ausreichend Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsempfängern im Vergleich zu Leistungsanwärtern sowie zur Erzielung von Kapitalerträgen (und zur Vermeidung der aktuellen „Strafzinsen“ für Sichteinlagen) hält die Pensionskasse der Caritas möglichst wenig Liquidität vor. Für das daraus insbesondere im Fall von spezifischen Situationen an den Kapitalmärkten verursachte Risiko von verspäteten Rentenzahlungen besteht eine starke Wechselwirkung zum Reputationsrisiko.

Um das Liquiditätsrisiko dauerhaft zu begrenzen, investiert die Pensionskasse der Caritas überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und die Realisierbarkeit auf dieser Basis fristgerecht sichergestellt.

Das Beteiligungsrisiko der Pensionskasse ergibt sich aus dem Eingehen von Beteiligungen bzw. insbesondere den bestehenden Beteiligungen an verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen sowie den an diese Unternehmen vergebenen Eigenmitteln und Darlehen. Risiken bestehen grundsätzlich aus potenziellen Verlusten, wie aus dem Ausfall von Zinszahlungen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) und Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen, Rangrücktrittserklärungen).

Teilwertabschreibungen auf die Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, insbesondere auf das Genossenschaftskapital und die Schuldscheindarlehen an die AMAKURA

IT eG, sind im Zuge der Sanierung bereits vorgenommen worden. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der AMAKURA IT eG kann an den Wertansätzen der Beteiligungen und der Schuldscheindarlehen festgehalten werden.

Die Risiken aus dem an die Kölner Pensionskasse VVaG vergebenen Gründungsstockdarlehen wurden im Rahmen der Sanierung bereits dahingehend berücksichtigt, dass die Darlehen auf € 0 abgeschrieben wurden. Grund hierfür war, dass die Kölner Pensionskasse VVaG ebenfalls eine Sanierung durchführen musste und hierzu auch das Gründungsstockdarlehen vollständig herangezogen wurde. Nachdem hier nunmehr ebenfalls eine erfolgreiche Sanierung zu verzeichnen ist, die Kölner Pensionskasse VVaG in ihrem Jahresabschluss 2019 eine Aufstockung des Gründungsstockdarlehens vornehmen und der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen auf das Gründungsstockdarlehen laut nachvollziehbarer Planung für die nächsten Jahre nachkommen kann, ergibt sich hieraus für die Pensionskasse der Caritas kein zusätzliches Risiko, sondern eher eine Chance. So konnte bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Zuschreibung auf den Vermögenswert des Gründungsstockdarlehens vorgenommen werden, der sich aus der Diskontierung der hinsichtlich des Zeitraums zunächst vorsichtig angesetzten Zinszahlungen der nächsten sechs Jahre ergibt.

Grundsätzlich besteht auch das Risiko einer Wertberichtigung auf die bestehenden Beteiligungen an den sogenannten Immobilientöchtern, der SH-Wohnen GmbH & Co. KG und der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG. Die entsprechenden Wertgutachten lassen keinen Bedarf für Wertberichtigungen erkennen.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Pensionskasse der Caritas die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und die IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Pensionskasse der Caritas ein.

Noch nicht im Risikobericht zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt ist das Pandemierisiko, das sich im Zeitraum der Erstellung dieses Berichts in Form des Corona-Virus konkretisiert hat. Dieses Risiko ist insofern komplex zu erfassen, weil es sich auf mehrere der genannten Risiken risikoerhöhend auswirken kann und bei ihnen zu berücksichtigen ist.

Insbesondere im Bereich der Marktrisiken kann es hier zu Mindererträgen und Abschreibungen auch bei der Pensionskasse der Caritas kommen, sei es aufgrund reduzierter Erträge aus Immobilien und Aktien, Kursschwankungen von Aktien, ansteigenden Spreads bei verzinslichen Wertpapieren und bewertungsbedingten Wertverlusten bei Immobilien.

Aber auch im Bereich der Storno- und Beitragsfreistellungsrisiken können sich nachteilige Folgen für die Pensionskasse der Caritas ergeben, z. B. wenn Arbeitgeber ihre Beitragszahlungen als Folge einer durch das Corona-Virus ausgelösten Insolvenz einstellen oder Arbeitnehmer ihre Entgeltumwandlung aussetzen oder einstellen, weil sie sich in Kurzarbeit befinden oder arbeitslos geworden sind.

Das Pandemierisiko kann aber auch die operationellen Risiken erhöhen, weil als Folge einer Ausbreitung eines Verursachers entweder Mitarbeitende erkranken oder der Zugang zum Arbeitsplatz aufgrund einer amtlich verfügten Betriebsschließung verwehrt ist.

Köln, den 28. April 2020

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller



Jahresabschluss 2019

Bilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	€	€	€	31.12.2019 €	2018 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:				35.541,00	156
B. Kapitalanlagen:					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			4.565.841,43		7.774
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.331.755,68				34.332
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00				355
3. Beteiligungen	<u>0,00</u>				5
			34.686.755,68		34.692
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	359.784.027,74				355.156
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		0,00			0
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	48.582.950,74				54.438
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>3.310.000,00</u>				<u>3.400</u>
		51.892.950,74			57.838
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.115,62				7.404
5. Andere Kapitalanlagen	<u>60.000,00</u>				<u>60</u>
			419.237.094,10		<u>420.458</u>
				458.489.691,21	462.924
C. Forderungen:					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			93.823,95		147
II. Sonstige Forderungen			<u>3.171.805,95</u>		<u>1.313</u>
				3.265.629,90	1.460
D. Sonstige Vermögensgegenstände:					
I. Sachanlagen und Vorräte			219.012,00		258
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.989.239,47		751
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>1.860.149,44</u>		<u>2.490</u>
				5.068.400,91	3.499
E. Rechnungsabgrenzungsposten:					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			964.507,93		1.151
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.528.046,78</u>		<u>1.827</u>
				2.492.554,71	2.978
				469.351.817,73	471.017

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind. Köln, den 28. April 2020, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	31.12.2019 €	2018 Tsd. €
A. Eigenkapital:			
I. Gewinnrücklagen:			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	7	5.945.766,10	522
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:			
I. Deckungsrückstellung	8		
1. Bruttobetrag		453.885.148,94	466.582
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9	55.000,00	65
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	10	5.481.680,05	58
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	0
		459.421.828,99	466.705
C. Andere Rückstellungen:			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	962.009,00	924
II. Sonstige Rückstellungen	12	384.721,13	509
		1.346.730,13	1.433
D. Andere Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		293.381,65	211
2. Versicherungsvermittlern		362,37	1
II. Sonstige Verbindlichkeiten	13	2.307.044,56	2.104
		2.600.788,58	2.316
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	14	36.703,93	41
		469.351.817,73	471.017

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 2. Juli 2019 genehmigten Geschäftsplänen einschließlich der hierzu am 27. April 2020 eingereichten Änderungsnachträge berechnet worden.

Köln, den 28. April 2020, Daniel Fröhn, Verantwortlicher Aktuar

Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 36–44



Jahresabschluss 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	2019 €	2018 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Gebuchte = verdiente Beiträge	15	9.025.891,52	9.369
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	16		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 60.000,00)		60.000,00	60
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.165.046,44	1.527
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		12.656.745,32	14.025
c) Erträge aus Zuschreibungen		10.632.725,51	463
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.007.679,23</u>	<u>5.529</u>
		25.522.196,50	21.604
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		200,00	4
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		32.718.661,97	32.845
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>-10.000,00</u>	<u>-24</u>
		32.708.661,97	32.821
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-12.696.244,39	-27.793
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung			
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		5.423.669,29	58
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen		342.421,44	297
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>1.445.224,59</u>	<u>741</u>
		1.787.646,03	1.038
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.474.948,02	1.783
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	17	877.833,97	21.784
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>4.496,80</u>	<u>0</u>
		<u>2.357.278,79</u>	<u>23.567</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		4.967.276,33	1.286

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 45–46

	€	2019 €	2018 Tsd. €
Übertrag		4.967.276,33	1.286
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	2.029.083,35		245
2. Sonstige Aufwendungen	<u>1.572.618,39</u>	<u>456.464,96</u>	<u>1.008</u> <u>-763</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.423.741,29	523
4. Sonstige Steuern		72,00	1
5. Jahresüberschuss		5.423.669,29	522
6. Einstellung in die Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-5.423.669,29	-522
7. Bilanzgewinn		0,00	0



Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen angesetzt (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund mangelnder Risikotragfähigkeit wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Im abgelaufenen Jahr wurden deshalb Abschreibungen vorgenommen. Diese werden als dauerhaft angesehen.
- Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund mangelnder Risikotragfähigkeit wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Deshalb wurden hierauf in den Jahren 2017 und 2018 Abschreibungen vorgenommen; diese werden als dauerhaft angesehen.
- Alle Investmentzertifikate werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Eine unverzinsliche Namensschuldverschreibung wird zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert.
- Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben (notwendige Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen). Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennbetrag.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.
- Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode ermittelt.
- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeiter der Kasse werden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 2,71 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

- 1 I.** Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgte nach der Nettomethode. Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2 %, 2,5 % sowie 3,3 %.

Die gesamten Abschreibungen auf Gebäude betragen 2019 € 216.313,09.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt € 923.209,25.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde im Allgemeinen nach der Ertragswertmethode zum 31. Dezember 2019 ermittelt.

- 2 II.** Hierbei handelt es sich u. a. um das verbundene Unternehmen AMAKURA Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Ein endgültiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 lag nicht vor.

Die Anteile der HM Software Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf, wurden 2019 veräußert.

Des Weiteren werden unter dieser Position auch die Anteile an zwei vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die SH-Wohnen GmbH & Co. KG, die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 lag nicht vor. Das voraussichtliche Ergebnis beträgt € 549.914,67 und wird – wie auch bereits die Ergebnisse der Vorjahre – entsprechend dem Gesellschafterkonto gutgeschrieben. Bei der zweiten vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft handelt es sich um die Anteile der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG, die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 lag nicht vor. Das voraussichtliche Ergebnis beträgt € 389.701,29 und wird – wie auch die Ergebnisse der Vorjahre – thesauriert.

Die SH-Wohnen Verwaltungs GmbH fungiert als Komplementärin für die vorgenannten GmbH & Co. KGs und befindet sich zu 100 % im Besitz der Pensionskasse.

3 III. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31. Dezember 2019.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
Grundstücke und Bauten	4.565.841,43	15.350.000,00	10.784.158,57
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	34.331.755,68	34.331.755,68	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00	355.000,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	359.784.027,74	365.965.192,92	6.181.165,18
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	51.892.950,74	61.585.414,49	9.692.463,75
Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.115,62	7.500.115,62	0,00
Sonstige Kapitalanlagen	60.000,00	60.000,00	0,00
Gesamt*	458.489.691,21	485.147.478,71	26.657.787,50

*Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds € 46,51. Der Fondsanteilspreis entspricht dem ausgewiesenen Buch-

wert in Höhe von insgesamt € 292.781.240,67. Eine Ausschüttung der Erträge (€ 1,42 pro Anteil) von € 8.944.322,92 erfolgte im November 2019.

Der PKC-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31. Dezember 2019 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fondsvermögen	Anlageklassen	Benchmark
SAI-Fonds	21,67	Europäische Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Fonds	23,44	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Fonds	17,31	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Fonds	36,30	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwerpunkt Investment Grade	Breit diversifizierter Index von Staatsanleihen
Overlay-Segmente, Liquidität, Forderungen	1,28		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Pensionskasse ca. 72 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK Corporate Bond), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 28 % sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financial in Euro. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche des Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 18.256.782,96. Eine Ausschüttung der Erträge (€ 1,057 pro Anteil) von € 180.150,50 erfolgte im Juli 2019.

Außerdem ist die Pensionskasse mit einem Anteil von 20,9 % an dem Immobilien-Spezial-AIF EURO PROPERTY 1 beteiligt. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im abgelaufenen Kalenderjahr erhielt die Pensionskasse eine Gesamtausschüttung in Höhe von € 796.419,00. Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Büro- und Handelsimmobilien, wobei auch andere Nutzungsarten wie Logistik hinzugefügt werden können. Die einzelnen Immobilien sind über Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal verteilt. Der Buchwert am Jahresende betrug nach Zuschreibungen von € 1.453.158,36, welche zum 31. Dezember 2019 vorgenommen wurden, € 20.329.513,92.

Die Kasse hält eine weitere Beteiligung mit einem Anteil von 7,7 % am Principal European Office Fund. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im Geschäftsjahr 2019 erhielt die

Pensionskasse eine Gesamtausschüttung in Höhe von € 536.931,40. Der Fonds investiert in Büroimmobilien. Die Immobilien sind über Italien, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal verteilt. Der Buchwert am Jahresende betrug nach Zuschreibungen von € 870.144,71, welche zum 31. Dezember 2019 vorgenommen wurden, € 15.067.242,61.

Darüber hinaus ist die Pensionskasse einziger Anleger des Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO. Dieser Fonds investiert vornehmlich in Büro- und Spezialimmobilien im Rheinland mit Schwerpunkt auf Köln. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds von € 11.999.958,34 steht ein Marktwert von € 16.967.640,56 gegenüber. Eine Ausschüttung der Erträge für das abgelaufene Fondsgeschäftsjahr erfolgte nicht. Insgesamt ist die Pensionskasse somit derzeit an vier Immobilienfonds beteiligt, von denen sich der CS-EUROREAL in Abwicklung befindet.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibung auf den CS-EUROREAL belief sich auf € 571.520,88.

Zu 3. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Emittentenstruktur im Direktbestand per 31.12.2019	€
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	51.382.950,74
Ausleihungen an Unternehmen	510.000,00
Ausleihungen an Unternehmen, die ein verbundenes Unternehmen darstellen	355.000,00
Gesamt	52.247.950,74

Zu C. Forderungen

4 II. Sonstige Forderungen

Die Forderungen gegenüber der KPK von insgesamt € 1.914.920,12 ergeben sich im Wesentlichen aus den für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen und dem von der Pensionskasse der Caritas vergebenen Gründungsstockdarlehen. Rückforderungen aus Kranken- und Pflegeversicherung bestanden in Höhe von € 1.013.760,20.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

In dieser Position befindet sich vor allem die für die Rentenzahlung Januar 2020 benötigte Liquidität.

5 III. Andere Vermögensgegenstände

In dieser Position sind im Wesentlichen die am Jahresende für Januar 2020 im Voraus gezahlten Renten enthalten.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind u. a. abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 964.507,93 ausgewiesen.

6 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausgezahlten sonstigen Aufwendungen sowie Agien auf fünf Namensschuldverschreibungen, die über die Gesamtlaufzeit ratierlich aufzulösen sind. Die Fälligkeiten der Wertpapiere liegen in den Jahren 2025 bis 2033.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

7 I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2018	522.096,81
Zuführung	5.423.669,29
Stand 31.12.2019	5.945.766,10

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

8 I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Durch den rückläufigen Bestand und aufgrund der Tatsache, dass die Pensionskasse höhere Leistungszahlungen als Beitragseinnahmen hatte, verminderte sich die Deckungsrückstellung um € 12.696.444,36. Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2011 wurde der Rechnungszins auf den Referenzzins von 1,92 % nach DeckRV abgesenkt. Die Reserven für die Zinsvorsorge beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf € 15.178.140,00. Damit betrug die Deckungsrückstellung zum Geschäftsjahresende 2019 € 453.885.148,94. Im Rahmen der Deckungsrückstellungsberechnung wurden bereits im Geschäftsjahr 2017 zusätzliche Rückstellungen für

die Folgekosten der Sanierung gebildet. Der Rückstellung für Folgekosten der Sanierung wurden zum Ausgleich der in 2019 angefallenen Sanierungskosten € 1.450.600,88 entnommen. Zum 31. Dezember 2019 verblieben hierin für die Folgekosten der kommenden Jahre € 265.332,59.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung:

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Sterbegeld:

Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Tariflicher Rechnungszins:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
 - 3,50 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 3,25 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,75 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Rechnungszins (Reservierung):

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
 - 1,92 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 1,92 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 1,92 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 1,92 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2018 wurde für das Geschäft bis 31. Dezember 2018 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
 - 2,09 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 2,09 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,09 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,09 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
 - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
 - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
- Geschäft bis 31. Dezember 1993:
4,59 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
- Wie Altbestand „Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996“

- 9 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB.

- 10 III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2018	58.010,76
Zuführung	5.423.669,29
Stand 31.12.2019	5.481.680,05

Zu C. Andere Rückstellungen

- 11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12.2018	924.380,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	37.629,00
Stand 31.12.2019	962.009,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 899.637,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) gebildet (€ 62.372,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 344.493,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 2,71 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % unterstellt.

12 II. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Archivierung	34.404,76	0,00	841,94	0,00	33.562,82
Aktuariat	170.000,00	170.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Jahresabschluss- prüfung	237.350,00	223.000,00	0,00	183.400,00	197.750,00
Geschäftsbericht	26.000,00	21.125,77	1.140,17	13.000,00	16.734,06
Urlaubsansprüche	33.540,35	14.517,10	0,00	6.551,00	25.574,25
Sonstige	7.600,00	2.496,27	103,73	6.100,00	11.100,00
Gesamt	508.895,11	431.139,14	2.085,84	309.051,00	384.721,13

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

13 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.690.480,53 gegenüber der Kölner Pensionskasse enthalten, die aus den für die Gesellschaft von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie aus der treuhänderischen Verwaltung verschiedener Schuldscheindarlehen durch die Kölner Pensionskasse resultieren. Ferner bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 422.077,63.

14 Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind mit € 17.894,13 Mietvorauszahlungen für 2020 erfasst sowie ein Damnum in Höhe von € 18.809,80 für ein Schuldscheindarlehen, das bis zum Jahr 2023 ratierlich aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

15 Zu 1. Gebuchte = verdiente Beiträge

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebuchte Beiträge	2019 €	2018 €
Laufende Beiträge	8.995.579,12	9.285.703,30
Einmalbeiträge	30.312,40	83.257,02
Gesamt	9.025.891,52	9.368.960,32

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

16 Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019 €	2018 €
Erträge aus Beteiligungen (davon € 60.000,00 aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen)	60.000,00	60.000,00
Investmentanteile	10.457.823,82	11.538.831,81
Erträge aus Zuschreibungen	10.632.725,51	463.032,99
Zinserträge aus Darlehen	0,00	0,00
Sonstige Erträge aus Vergabe von Darlehen	0,00	0,00
Namensschuldverschreibungen	1.986.516,91	2.160.480,50
Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.781,56	205.852,55
Tages- und Festgeldzinsen	112.523,03	117.678,96
Andere Kapitalanlagen	2.100,00	2.100,00
Erträge Immobilien Direktbestand	1.165.046,44	1.527.341,32
Erträge aus Abgängen von Kapitalanlagen	1.007.679,23	5.529.144,07
Gesamt	25.522.196,50	21.604.462,20

17 Zu 9. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen handelt es sich in Höhe von € 216.313,09 um planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) auf Grundstücke und Gebäude.

Da im Rahmen der Sanierung das strenge Niederstwertprinzip zum Tragen kommt, wurden im laufenden Geschäftsjahr € 661.520,88 abgeschrieben. Davon entfielen € 571.520,88 auf den CS-EUROREAL und € 90.000,00 auf die Wertberichtigung eines Schuldscheindarlehens an die Chronocycle Solutions GmbH.

Für die in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden, durch die im Geschäftsjahr 2019 entstandenen Wertaufholungen und das hiermit verbundene Wertaufholungsgebot gemäß § 280 HGB, Zuschreibungen in einer Gesamthöhe von € 10.632.725,51 vorgenommen.

Zusammensetzung der Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Löhne und Gehälter	974.510,84	876.749,20
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	123.145,21	124.341,68
Aufwendungen für Altersversorgung	36.800,58	34.852,34
Gesamt	1.134.456,63	1.035.943,22

Sonstige Angaben

Die Pensionskasse der Caritas VVaG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich zwölf Mitarbeiter einschließlich der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 4 und 5 namentlich aufgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig unter Erstattung ihrer Aufwendungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Das Honorar der Abschlussprüfer für Abschlussprüferleistungen für das Geschäftsjahr beträgt € 60.000,00 (netto).

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsgestaltung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden auf Basis der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Jahresbilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen. Das Versicherungsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wegen der Auswirkung der Corona-Pandemie verweisen wir auf den Lagebericht. Ansonsten gab es nach dem Bilanzstichtag keine anderen besonderen Vorkommnisse als die in diesem Geschäftsbericht erläuterten.

Köln, den 28. April 2020

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Caritas VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 5. Juni 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer



Dr. Michael Stöffler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen. Er ist in den laufenden Sanierungsprozess und in die strategischen Prozesse eng eingebunden und tauscht sich regelmäßig mündlich und schriftlich mit dem Vorstand aus.

Der Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2019 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstands an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Köln, den 29. Juni 2020



Oliver Butke
Vorsitzender



Stefan Sendker
Stv. Vorsitzender



Thomas Vortkamp



Yi Zhang

Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.096	11.430	1.355	8.131	29.019,452,64 €	661	41	46	1.350.793,92 €	23.476,80 €	8.869,20 €	
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	77	351	850.009,56 €	41	6	–	120.225,72 €	3.490,80 €	–	
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	21	83	–	–	23.883,36 €	–	–	–	–	–	–	
3. Gesamter Zugang	21	83	77	351	826.126,20 €	41	6	–	120.225,72 €	3.490,80 €	–	
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	5	12	65	280	1.294.305,84 €	53	–	–	77.778,24 €	–	–	
2. Beginn der Altersrente	73	344	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	1	1.182,48 €	2	–	13	6.349,32 €	–	1.515,48 €	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	49	182	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6. Sonstiger Abgang	–	5	1	2	432,72 €	–	–	–	–	–	–	
7. Gesamter Abgang	131	550	66	283	1.295.921,04 €	55	–	13	84.127,56 €	–	1.515,48 €	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.986	10.963	1.366	8.199	28.549.657,80 €	647	47	33	1.386.892,08 €	26.967,60 €	7.353,72 €	
davon betragstfreie Anwartschaften	1.592	6.353	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Anteile
	Vorjahr	31.12.2018	€	€	€	€	€	31.12.2019	Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,0 %	156.453,76	55.632,20	0,00	119.169,56	0,00	57.375,40	35.541,00	0,01 %
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,7 %	7.774.475,29	0,00	0,00	2.992.320,76	0,00	216.313,09	4.565.841,44	1,00 %
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7,4 %	34.331.755,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.331.755,68	7,49 %
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,1 %	355.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.000,00	0,08 %
3. Beteiligungen	0,0 %	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Summe B. II.	7,5 %	34.691.755,68	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	34.686.755,68	7,57 %
B. III. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76,7 %	355.155.754,51	0,00	0,00	5.432.931,40	10.632.725,51	571.520,88	359.784.027,74	78,47 %
2. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	11,8 %	54.438.115,70	144.835,04	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	48.582.950,74	10,60 %
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,7 %	3.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	3.310.000,00	0,72 %
3. Einlagen bei Kreditinstituten	1,6 %	7.403.770,59	96.345,02	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500.115,61	1,64 %
4. Andere Kapitalanlagen	0,0 %	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,01 %
Summe B. III.	90,8 %	420.457.640,80	241.180,06	0,00	11.432.931,40	10.632.725,51	661.520,88	419.237.094,09	91,43 %
Aktivposten B. gesamt	100,0 %	462.923.871,77	241.180,06	0,00	14.430.252,16	10.632.725,51	877.833,97	458.489.691,21	99,99 %
Aktivposten A. und B. insgesamt	100,0 %	463.080.325,53	296.812,26	0,00	14.549.421,72	10.632.725,51	935.209,37	458.525.232,21	100,0 %

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 29. Juni 2020, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2019 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Pensionskasse der Caritas VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 46015-0
Telefax 0221 46015-46

info@pensionskasse-caritas.de
www.pensionskasse-caritas.de

Register-Nr. BaFin 2164